

▪ **Familienstand des/der Sorgeberechtigten:** *(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*

Verheiratet / Eheähnliche Gemeinschaft

Alleinerziehend

ist die Person, die ohne Hilfe einer anderen erwachsenen Person mit einem oder mehreren minderjährigen Kinder im Haushalt zusammenlebt und die Verantwortung für deren Erziehung und Versorgung überwiegend alleine trägt. Soweit die Wohnung von weiteren Personen bewohnt wird und diese in der Lage sind, sich an der Pflege und Erziehung des Kindes zu beteiligen, wird in der Regel nicht von Alleinerziehung ausgegangen. Die Gemeindeverwaltung behält sich eine Überprüfung dieser Angaben vor.

▪ **Geschwister, die ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung, auch außerhalb der Gemeinde Diera-Zehren, betreut werden** (Name, Vorname/Geburtsdatum/Anschrift der Einrichtung):

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Gemeinde Diera-Zehren

Bei Änderung Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Diera-Zehren

Bestätigung der Gemeinde Diera-Zehren

Hiermit wird bestätigt, dass o.g. Kind die o.g. Kindertageseinrichtung/-pflegestelle seitdem _____ mit einer Betreuungszeit von ____/h besucht. Einer weiteren Betreuung steht derzeit nichts im Wege.

Ort/Datum

Unterschrift Gemeinde Diera-Zehren

Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde:

Die Wohnsitzgemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das o.g. Kind in der Kindertageseinrichtung/-pflegestelle der Gemeinde Diera-Zehren betreut wird.

Ort/Datum

Unterschrift der Wohnortgemeinde

Information nach Art. 13 der EU-DSGVO:

Die vorgenannten Daten werden auf der Grundlage des SächsKitaG erhoben, um Ihren Antrag auf Bereitstellung eines Kita-Platzes bearbeiten zu können. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages. Mit diesem Antrag stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15) sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern und sich ggf. beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren (Art. 13).